

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

212 (5.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

# Verhandlungen der badischen Stände 1842. Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Freitag,

N<sup>o</sup> 45.

den 5. August.

Zweihunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Mittwoch, den 3. August 1842, unter dem Voritze des Präsidenten Bekk.

(Schluß.)

Hoffmann reproduzirt die Gründe der Kommission gegen die Regierungsforderung und führt sie näher aus. Der Antrag des Abg. Zittel sey der Erwägung werth.

Sander: Wenn die Stiftungen gewachsen seyen, so sey dies mehr eine Folge davon, daß man die Verwaltung derselben den Gemeinden, resp. den Kirchenbehörden zurückgegeben habe, denn früher seyen sie nicht immer stiftungsgemäß gebraucht und benutzt worden. Der Redner schließt sich den Bemerkungen des Abg. Zittel über die große Belastung der Stiftungen durch Ueberwälzung der Revisionskosten auf dieselben an und tadelt, daß die Kreisregierungen zu pedantisch an den Formen bei Prüfung der Rechnungen hingen; früher habe man mehr nach Billigkeit geurtheilt. Er sey übrigens der Meinung, daß eine eigene Superrevision nicht nothwendig sey; man könne dieses Geschäft mit der Oberrechnungskammer vereinigen; diese sey ja dazu da, um die obersten Grundzüge im Staatsrechnungswesen zu überwachen; übrigens habe er auch nichts gegen die Zurückgabe an die Amtsrevisoren; vielleicht könnten solche Revisionen auch den Kirchensektionen zugewiesen werden.

Gottschalk ist für die Anträge der Kommission.

Jungmanns widerlegt die Behauptung des Abg. Sander in Betreff der Verwaltung von Stiftungen durch Staatsstellen, und vertheidigt die neue Einrichtung als nützlich und zweckmäßig, was jedoch den Wunsch nicht ausschließt, daß eine Revision der Matrikularbeiträge vorgenommen werde, da einzelne Stiftungen allerdings zu sehr belastet seyen durch die Revisionskosten.

Retzig unterstützt den letztern Wunsch, aber nicht die Aufhebung der bestehenden Einrichtung. Er habe drei verschiedene Abhörungsweisen erlebt: 1) durch die Amtsrevisoren; das sey die schlechteste gewesen, denn hier seyen die Rechnungen nur so um Gotteswillen und daher ungründlich abgehört worden; die Aemter hätten die Sache meist auch nur obenhin behandelt, da die meisten Beamten nicht die nöthigen Kenntnisse und Zeit dazu gehabt hätten. Die zweite Weise sey die durch die centralisirte Behörde gewesen; allein hier sey die Masse der zu prüfenden Rechnungen so groß gewesen, daß man sie nicht habe bewältigen können, daher eine Menge Rückstände aufgelaufen seyen. Die Prüfung sey um so schwieriger gewesen, als die von den betreffenden Orten der Stiftung entfernten Revisoren die nöthigen, die Prüfung erleichternden Lokalkenntnisse nicht gehabt hätten, wodurch Weitläufigkeiten durch Nachfragen, Schreiben &c. entstanden seyen. Die dritte Weise

sey die jetzige; sie sey allerdings kostspielig, doch durchschnittlich nicht so hoch, als man glaube. Der Redner erklärt sich gegen Rückgabe an die Amtsrevisoren, und erwidert dem Abg. Sander auf dessen Bemerkung, daß man's bei Prüfung der Rechnungen nicht so genau nehmen, sondern mehr nach Billigkeit urtheilen solle, daß er über diese Billigkeit und christliche Liebe früherer Berechner eigene Erfahrungen gemacht habe, indem dieselben aus christlicher Liebe bedrängten Nachbarn &c. oder sich selbst aus der Stiftungskasse aus der Noth geholfen, und aus christlicher Liebe den Ersatz in der Tasche behalten hätten. Man dürfe wohl den Revisoren so viel Verstand zutrauen, daß sie die Rechner nicht mit un-nothigen Notaten verirten; wenigstens in der Mehrzahl.

Jörger erklärt sich gegen die Zurückgabe der Rechnungsabhör an die Amtsrevisoren, sowie gegen die Centralisation der Revision in einer Stelle. Die gegenwärtige Einrichtung sey zweckmäßig und dem Interesse der Stiftungen entsprechend, dabei aber allerdings eine Revision in der Art der Erhebung der Matrikularbeiträge wünschenswerth.

Ministerialrath Frhr. v. Marshall: Wenn die Art der Vertheilung der Kosten der Revision auf die Stiftungen zu unbefriedigenden Resultaten führt, so trägt vielleicht der Umstand die Schuld, daß man in der Berechnung der Gerechtigkeit in der Art möglichst nahe zu kommen suchte, daß man zum Maßstab des Kostenbetrags die Arbeit und Mühe nahm, welche die Prüfung der Rechnung verursachte; bei denen, die am meisten Mühe machen, ist der Betrag ausgeschlagen nach der Summe des ganzen Rohertrags, bei denen, die die wenigsten verursachen, kommen bloß 40 Proz. desselben in Berechnung. Führt dieses nun zu unverhältnismäßiger Belastung in einzelnen Fällen, so könnte man etwa dadurch helfen, daß man beim Repartiren der Revisionskosten nicht den Ertrag, sondern den Zweck und die Art der Stiftung vielmehr in's Auge faßte. Daß übrigens die Stiftungen verwaltet werden müssen, und zwar unter Aufsicht des Staats, ist wohl nicht zu bezweifeln; daß sie die Mittel dazu bestreiten müssen, nur gerecht und billig, denn jedes Vermögen, das verwaltet wird, muß die Kosten der Verwaltung tragen.

Dörr klagt über die Kosten der neuen Einrichtung und die oft widersinnigen Notamina der Revisoren, welche Schuld seyen, daß man kaum noch einen Rechner bekomme, der, für seine Mühe nicht bezahlt, noch sich Verationen gefallen lassen müsse; endlich auch über Verzögerung in der Abhör.

Berichterstatter (Gerbel) erklärt, daß er in Erwägung, daß ein Revisor nothwendig, ein Revident an diesem Plage unzulässig sey, nicht umhin könne, dem

auf noch unbestrittenen Thatsachen beruhenden Antrag des Abg. Vogelmann beizustimmen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t erklärt, daß die Matrikularanschläge eben jetzt einer Revision unterlägen, Abhilfe einzelner Uebelstände zu erwarten sey.

H o f f m a n n erklärt wiederholt, daß die Zahl der Revisoren bei der Kirchensektion groß genug sey.

F a u t h bestätigt aus seinen Erfahrungen, die er als Beamter bei Durchsicht der Stiftungsrechnungen gemacht, die wohlthätigen Folgen der neuen Einrichtung für die Stiftungen selbst, indem sie in ihrem Bestande gesichert, in ihrem Vermögen vermehrt würden, so daß die damit verbundene Ausgabe im Verhältniß zum Nutzen, den sie stiften, nicht als zu groß zu betrachten sey. Daß manche kleinliche Ausstellungen von Seiten der Revisoren vorkommen möchten, wolle er nicht in Abrede stellen, allein dergleichen Uebelstände könnten eben durch die Superrevision beseitigt werden.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Zittel zu Vertheidigung seines Antrags wird derselbe zur Abstimmung gebracht und verworfen, dagegen der des Abg. Jungmanns auf Revision der Matrikularbeiträge angenommen.

Es wird hierauf die Diskussion über den Antrag der Budgetkommission fortgeführt: M a t h y reproduziert die Gründe des Berichts mit dem Beifügen, daß er nicht einmal für die 700 fl. gestimmt habe, weil er überzeugt sey, daß das bisherige Personal vollkommen ausreiche, um auch die Superrevision der Stiftungsrechnungen besorgen zu können; der Abg. Vogelmann habe die entgegengesetzte Ansicht ausgeführt, auf den Grund seiner Ueberzeugung ohne Zweifel; daß aber der Hr. Berichterstatter darauf hin so schnell die seinige aufgeben, müsse ihn, den Redner, wundern.

B a s s e r m a n n ist auch der Meinung, daß mehr gearbeitet werden könne; das Einhalten der Bureaufunden sey noch nicht Alles; diese Beamten würden vielleicht noch mehr thun, wenn es ihr eigenes Vermögen wäre, was sie zu verwalten hätten. Auch er sey in der Commission gegen die Verwilligung von auch nur 700 fl. gewesen, da der Effektivetat groß genug sey.

Berichterstatter: Wenn er jetzt dem Antrag des Abg. Vogelmann beitrete, so geschehe es, weil dessen Motivirung nicht widerlegt sey; seine Abstimmung müsse nach seiner Ueberzeugung sich richten.

V o g e l m a n n: Die meinige beruht auf den Erfahrungen, die ich als Mitglied der evangelischen Kirchensektion während mehrerer Jahre zu machen Gelegenheit hatte.

T r e f u r t bestreitet die Nichtigkeit des Satzes, daß die Stiftungen allein die Kosten ihrer Verwaltung zu tragen hätten; alle Stiftungen seyen auch im Interesse des Staats gemacht und erleichterten ihm zum Theil die Lasten sehr bedeutend, die er sonst im Interesse des Staatszwecks auf sich allein zu nehmen hätte. Darum sey gar nicht unbillig, daß auch der Staat einen Theil der Verwaltungskosten übernehme.

Ministerialrath v. M a r s c h a l l erläutert seine Worte in diesem Sinne.

Damit schloß die Diskussion der Hauptsache nach, und es erfolgte die Abstimmung mit dem Resultate, daß

der Antrag des Abg. Vogelmann mit 27 Stimmen gegen 24 angenommen wurde.

Zittel richtet die Frage an den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, ob nicht am Besoldungs-Etat für die Kollegialmitglieder etwas gespart werden könne, da seit vorigem Jahr Veränderungen im Personalbestand vorgenommen worden seyen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t verneint die Frage; der an die Stelle des ausgetretenen Kollegialmitgliedes gekommene Rath beziehe noch nicht die Besoldung seines Vorgängers, habe aber auf die mit der Zeit sich ergänzende Zulage von 200 fl. Anspruch.

Zittel: In der letzten Zeit seyen mehrere Kollegial-Mitglieder der evangelischen Kirchensektion mit dem Titel als Regierungsräthe angestellt worden; diese scheinbar geringfügige Sache sey aber bedeutender, als sie auf den ersten Blick erscheine, denn sie scheine einen weitem Fingerzeig zu geben über die Art und Weise, wie das Verhältniß der Kirche zum Staate sich weiter gestalten werde, nämlich in eine immer größere Abhängigkeit der erstern vom letzteren. Dieses Verhältniß aber entspreche keinesweges den Erwartungen, zu welchen die Kirche in Folge der Bestimmungen der Unionsurkunde berechtigt gewesen sey. Dort sey viel die Rede von der Kirche und ihrer Autonomie; es habe dies voraussetzen lassen, daß der Großherzog als oberster Landesbischof die Kirche durch eine weitere kirchliche Behörde werde verwalten lassen, die aber nicht dem Staate untergeordnet sey, sondern lediglich unter der Kontrolle der Generalsynode zu handeln habe. Alle Diözesansynoden hätten in diesem Sinne sich ausgesprochen, so wie ihnen sich anschließend die Generalsynode im Jahre 1834; im entgegen-gesetzten Sinne aber habe seither die Regierung gehandelt. Die oberste Kirchenbehörde im Lande sey die evangelische Kirchensektion, diese aber dem Ministerium des Innern untergeordnet und so eigentlich dieses als oberste Kirchenbehörde zu betrachten. Das Ministerium des Innern aber sey nicht in der Art gebildet, daß es die evangelische Kirche repräsentiren könne, denn es sey eine aus Protestanten und Katholiken gebildete Behörde, in welche bei aller Hochachtung, welche man den Räten katholischer Konfession zu zollen habe, doch ein Protestant kein volles Vertrauen setzen könne, wenn es sich von Gegenständen seiner Konfession, seiner Kirche handle. Es sey daher nicht zu läugnen, daß einige Mißstimmung hierüber im Lande walte, zumal da die Regierung in Bezug auf die katholische Kirche anders handle, ihre Rechte achte und ihre freiere Stellung im Staate anerkenne. Die Besorgniß, daß die evangelische Kirchensektion aber immer mehr zu einer bloßen Zentralstelle herabgesetzt werde, nach Art der Kreisregierungen, habe, wie oben gesagt, durch die Anstellung von zwei Regierungsräthen in diesem Kollegium neuen Stoff erhalten.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t: Wir haben seit Jahren nichts an der schon lang bestehenden Organisation geändert; ob etwas zu ändern sey, wird die Zukunft zeigen; übrigens ist die evangelische Kirche zur Zeit nicht minder berücksichtigt, als die katholische. Was die neuen Anstellungen betrifft, so ist man bei Charakterisirung der Beförderten von der Ansicht ausgegangen, daß nur diejenigen Räte den Titel Ministerialräthe zu führen

hätten, welche Mitglieder des Plenums des Ministeriums seyen, und daß man früher nur abusive auch andern Rätthen diesen Titel ertheilt habe.

Sander erklärt sich für die Ansichten des Abg. Zittel in Betreff des Verhältnisses der Kirche zum Staat; die evangelische Kirchensektion, als oberste geistliche Behörde, dürfe unter keinem aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen bestehenden Ministerium stehen; bisher aber werde sie lediglich in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde betrachtet und demnach dem Ministerium untergeordnet. Das dürfe nicht so seyn, wenn die Kirche ihre Rechte erhalten solle. Früher schon habe er angezeigt, daß er ein Ministerium der Kirche haben wolle, als Vorbereitung der gänzlichen Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; unterlasse er es jetzt, so geschehe es, weil er wisse, daß es nichts helfe, weil er glaube, daß die kirchliche Frage mit zarter Schonung behandelt werden müsse. Bei der bevorstehenden Generalsynode werde diese Frage tiefer zu erörtern seyn, dort werde es am Plage seyn, daß die Kirche ihre Stimme erhebe.

Kettig: Dieser Gegenstand gehört nicht hierher; die Kirche hat Mittel und Wege sonst wo, ihre Ansprüche geltend zu machen. Kirchliche Gegenstände eignen sich nicht in eine Versammlung, welche aus Mitgliedern verschiedener Konfessionen besteht.

Tit. III. Katholische Kirchensektion: Im ordentlichen Budget werden gefordert für jedes Jahr 20,395 fl. (95 fl. mehr als in der frühern Periode.) Im nachträglichen Budget wird weiter gefordert zu Vermehrung des Kollegial- und Revisionspersonals für 1842 1400 fl., für 1843 3200 fl. Es heißt in der Regierungsgründung, sagt der Kommissionsbericht, daß für's erste Jahr 1842 800 fl. bereits angewiesen seyen und 600 fl. als  $\frac{1}{4}$  der mit 2400 fl. gestellten neuen Forderung hieher kommen. Die ersten 800 fl. würden nun allerdings in Folge der Vorlage des halbjährigen Budgets vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841 als ständige Ausgabe dafür bewilligt, um für die durch die Zehntablösung herbeigeführte Geschäftsvermehrung einen Gehalt verwenden zu können; es hat also dieser Punkt seine Erledigung. Weitere 2400 fl. werden gefordert, um den zwei bejahrten geistl. Rätthen, welche die Geschäfte jetzt besorgen, ein geeignetes Individuum aus dem geistlichen Stande zur Aushilfe in beiden Respianten geben zu können, wozu eine Summe von jährlich 1000 fl. erfordert werde. Ferner wird die Anstellung eines weitem wirtschaftlichen Referenten zunächst wegen Förderung des Zehntablösungsgeschäfts als notwendig dargestellt, wozu im halbjährigen Budget als ständige Ausgabe für einen Praktikanten 800 fl. per Jahr bewilligt sind; es bedarf also zur Besoldung des aufzustellenden Referenten nur noch 400 fl. per Jahr. Für die Supperrrevision der Rechnungen der Lokal- und Distriktsfonds (2384 mit einem Vermögen von 23  $\frac{1}{2}$  Millionen) wird ebenso wie bei der evangelischen Kirchensektion die Anstellung eines weitem Revisors für notwendig erachtet und dafür 1000 fl. gefordert. Die Budgetkommission ist in Betreff der ersten Position gegen Kreirung einer neuen Stelle mit ständiger Besoldung, und trägt daher darauf an, die 1000 fl. nur als Gehalt zur Aushilfe zu bewilligen. Zum zweiten Posten wird bemerkt, daß die frühere Kommission auch nur einen Gehalt und keine

Besoldung bewilligt gehabt; da trotz dem eine definitive Anstellung erfolgt sey, so wolle man zwar die weiter verlangten 400 fl. bewilligen, beklage aber, daß vorschnell eine neue Staatsdienestelle geschaffen worden sey, und füge den Wunsch bei, daß durch Erledigung der nur vorübergehend vermehrten Arbeit wegen der Zehntablösung mittelst anderweiter Anstellung desselben der Etat um diese Position wieder gemindert werden möge. Beim dritten Posten werden, wie bei der evangelischen Kirchensektion, statt 1000 fl. nur 700 fl. für Aushilfe beantragt.

Staatsrath Frhr. v. Rüdert erklärt den im Kommissionsbericht gebrauchten Ausdruck vorschnell für ungeeignet, und setzt die Motive der Regierungsforderung näher auseinander.

Der Abg. Vogelmann stellt auch hier den Antrag auf Bewilligung der Forderung der Regierung.

Trefurt und Andere unterstützen ihn; die Kammer nimmt ihn an.

Tit. IV. Forstpolizeidirektion. Forderung der Regierung für jedes Budgetjahr 15,565 fl. Die Kommission, auf den Beschluß der vorjährigen Budgetkommission sich beziehend, stellt den Antrag auf Abzug von 200 fl. Die Kammer genehmigt den Antrag.

Der Abg. Mathy spricht die Ansicht aus, daß zwei Zentralstellen für die Forstadministration nicht nothwendig seyen; in Württemberg habe man gar keine Zentralstelle, sondern die Forstverwaltung sey dem Finanzministerium untergeordnet. Der Redner sucht den Grund der Errichtung von zwei Zentralstellen in Baden in einer gewissen Eifersucht zwischen den Ministerien der Finanzen und des Innern, und macht aufmerksam darauf, daß bei Anstellungen in diesem Zweige der Adel begünstigt zu werden scheine.

Staatsrath Frhr. v. Rüdert setzt die Gründe des Bestehens zweier Zentralstellen auseinander, indem er den verschiedenen Wirkungskreis derselben erörtert und insbesondere darauf aufmerksam macht, daß in Folge des neuen Forstgesetzes die Errichtung einer eigenen Behörde, der Forstpolizeidirektion, nothwendig geworden sey, im Interesse des großen Reichthums an Waldungen, welche das Land besitze. Was die Anstellungen betreffe, so werde auf das Verdienst gesehen, nicht auf Geburt.

Knap: Wenn mehr Adelige als Bürgerliche hier angestellt werden, so mag das wohl daher kommen, daß diesem Beruf mehr der Adel, als der Bürgerstand sich widmet. Was die Einrichtung betrifft, die der Abg. Mathy wünscht, so bestand sie früher und hat sich nicht als zweckmäßig bewährt.

Titel V. Sanitätskommission. Forderung der Regierung für jedes Jahr: 6740 fl. Bewilligt. Bei dieser Gelegenheit kommt die Frage wegen Beschränkung des Branntweinverkaufs zur Verhütung der Ueberhandnahme des Branntweintrinkens wieder zur Erörterung. Von Seiten der Regierungskommission wird erklärt, daß man mit Berathung von Maßregeln in diesem Sinne beschäftigt sey.

Titel VI. Generallandesarchiv. Forderung der Regierung 13,248 fl. Die Kommission trägt auf Bewilligung von nur 12,948 fl. an, mit Beziehung auf den Beschluß der früheren Kammer. Angenommen. Sander klagt, daß den Gemeinden die Benutzung

von Urkunden bei Prozessen sehr erschwert, mitunter ver-  
sagt werde, und wünscht Abhülfe.

Staatsrath Frhr. v. Rüd: Wenn Gemeinden nach-  
weisen, daß sie Urkunden dahin abgegeben haben, so ist  
ihnen die Benutzung gestattet. Andernfalls ist es noth-  
wendig, bei Benutzung und Mittheilung von Urkunden,  
wobei der Staat und Fiskus interessiert sind, Vorsicht zu  
beobachten; das Regierungsblatt enthält die hieher ein-  
schlagenden Vorschriften.

Damit schloß die Sitzung.

An Petitionen wurde in dieser Sitzung übergeben:

A. Vom Sekretariat:

1) Verwahrung von 500 Urwählern und Wahlmän-  
nern Freiburgs gegen die Verdächtigung der dortigen  
Wahlen.

2) Gehorjamste Bitte des vormaligen Domänenver-  
walters und Obereinnehmers Vogel zu Thengen, um  
Unterstützung seiner Bitte, die Erhöhung seines Susten-  
tationsgehaltes betreffend, modo Erledigung derselben.

B. Vom Abg. Dörr:

1) Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte der am Rhein-  
ufer liegenden Gemeinden Lichtenau, Grauelsbaum etc.,  
um Aufhebung der Flußbausteuer.

2) Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte der Gemein-  
den Rheinbischofsheim, Renchen und Wagsburs, um  
Aufnahme der Strafe zwischen Rheinbischofsheim und  
Renchen in den Straßerverband.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten  
Kammer am Dienstag, den 2. August 1842,  
unter dem Voritze des Präsidenten Beck.

(Nachträglicher Bericht.)

Auf der Bank der Regierung: Geheimer Referendar  
Sichrodt.

Es ist im vorläufigen Bericht über diese Sitzung  
bemerkt worden, daß der Abg. Welcker unter andern  
auch einen Faszikel Papiere übergab, die nach seiner  
Angabe eine ganze Reihe schriftlicher Darstellungen über  
die Wahlbeherrschungen in Bonndorf und über die Ver-  
hältnisse der Beamten gegen ihre Amtsuntergebenen ent-  
hielten. Bei Uebergabe dieser Papiere bemerkt der Hr.  
Abgeordnete, er wünsche, daß diese Papiere durch die  
Hrn. Sekretäre zur beliebigen Einsicht des Hrn. Präsi-  
denten des Ministeriums des Innern und der Kammer-  
mitglieder gestellt würden. Als Veranlassung dieser  
Uebergabe gibt der Hr. Abgeordnete die Erklärung an,  
welche der Beamte von Bonndorf, Frhr. v. Reichlin-  
Meldegg, auf Veranlassung der von ihm, dem Abg.  
Welcker, in der Sitzung vom 25. Juli über die bonn-  
dorfer Wahl und das Verhältnis jenes Beamten zu  
seinen Amtsuntergebenen gegebenen Notizen in der Karls-  
ruher Zeitung vom 31. Juli abgegeben habe, und worin  
derselbe seine Mittheilungen über jene Gegenstände als  
Verläumdungen bezeichne. Das sey eine Fortsetzung der  
Leidenschaftlichkeit, die von Seiten der Beamten bei den  
Wahlen geherrscht habe; diese Papiere, sagt der Redner,  
werden Ihnen ein sehr vollständiges und sehr anschau-  
liches Bild der tadelnswürdigsten Leidenschaftlichkeit in

der Wahlbeherrschung geben, ein Bild von damit in  
Zusammenhang stehenden Kriminal-, Dienst- und andern  
Untersuchungen, von Verfolgungen, Inhumanität und  
öffentlichen Schritten gegen Amtsangehörige, die tief-  
verletzend in das Lebensschicksal derselben eingriffen. Sie  
enthalten durch dreifach wiederholte Darstellung alle  
jene von mir berührten Thatsachen, nur enthalten sie  
zehnmal mehr. Ich sage nichts weiter; ich habe meine  
Pflicht gethan als Vertreter verfassungsmäßiger Rechte  
meines Volks, als Vertreter meines Wahlbezirks. Ich  
handle nie pflichtwidrig, und schon die ausführliche Dar-  
stellung solcher Männer (der Hr. Abgeordnete bezeichnete  
sie im Eingang der Rede als den allergeachtetsten des  
Bezirks angehörig) wird Sie überzeugen, daß ich den  
genügendsten Grund hatte, jene Anklage nicht als frivol  
zurückzuweisen; ich halte sie noch jetzt als genügend  
glaubwürdig für diesen Zweck. Wenn nun jener Be-  
amte die pflichtmäßige Ausübung meiner Deputirten-  
pflicht als eine verläumderische bezeichnen will, dann  
müßte er sich selbst moralisch als einen böshafte  
Verläumder folgerichtig hinstellen, denn er gesteht,  
den Riegler der Gemeinde angeklagt zu haben eines  
Verbrechens, von dem die Untersuchung und das gericht-  
liche Urtheil diesen Mann freisprachen. Auf diese  
Weise sucht er einen Abgeordneten, der nichts als seine  
Pflicht erfüllt, mit Schmutz zu bewerfen. Ich habe stets  
so rohe unter meiner Würde stehende Angriffe mit ruhi-  
ger Verachtung abgewiesen, und thue es auch jetzt; er  
hat sich des Rechts auf eine Antwort von mir auf seine  
rohen Angriffe verlustig gemacht. Traurig ist es, wenn  
einzelne Beamte die Würde, Stellung und Pflicht eines  
Volksvertreters so sehr verkennen, noch trauriger wäre  
es, wenn man denken könnte, durch solche Angriffe die  
Abgeordneten von der Ausübung ihrer schweren Pflicht  
abzuhalten. Freilich, meine Herren! höchst widrig sind  
solche Berührungen; aber eben so wenig durch solche  
widerrärtige Berührungen, wie durch gefährliche Fol-  
gen wird ein würdiger Abgeordneter sich abhalten lassen  
von der Erfüllung seiner Pflicht. So lange mein Geist  
frisch ist, und so lange mir Mund und Hand den Dienst  
nicht versagen, werde ich nimmermehr ermüden in der  
pflichtmäßigen Vertheidigung der Freiheit und Rechte  
des Volks.

Präsident: Die Eingaben gehören an die Pe-  
titionskommission; inzwischen kann es keinen Anstand  
finden, im Sekretariat dergleichen aufzulegen zur Einsicht  
der einzelnen Mitglieder.

Die Tagesordnung führte zur Begründung der San-  
der'schen Motion, und nachdem dies geschehen war, zur  
Erstattung des Berichts des Abgeordneten Welcker über  
die Provisorien.

(Schluß folgt.)

Tagesordnung der 33ten öffentlichen Sitzung der  
zweiten Kammer auf Freitag, den 5. August, Vormittags  
9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen.  
2) Fortsetzung der Diskussion über das Budget des  
großherzoglichen Ministeriums des Innern.

en zu  
hat  
ver-  
isher.  
  
elben  
ir G.  
in sie  
bore-  
arten  
  
nach  
so zu  
eilen  
ihren  
von  
Man  
eßen,  
als  
und  
t zu-  
um  
y im  
isäh-  
dem  
in  
sten,  
find,  
neß-  
und  
iten.